



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
Telefax +41 71 788 93 39
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 25. August 2017

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Neue Leiterin der Ausbildungs- und Integrationsbrücke

Rahel Stieger van Dam, Gais, ist als Nachfolgerin von Markus Gasser als Leiterin der kantonalen Ausbildungs- und Integrationsbrücke gewählt worden. Die neue Stelleninhaberin unterrichtete in den Jahren 1992 bis 1999 in Haslen und von 2004 bis 2016 in Schwende an den dortigen Primarschulen. Sie wird ab dem 1. Dezember 2017 mit einem Pensum von rund 20 Lektionen pro Woche anerkannte Flüchtlinge anleiten, damit diese möglichst rasch eine Stelle antreten und wirtschaftlich für sich selber sorgen können.

Wahl eines Informatikkoordinators bei der Kantonspolizei

Roman Brunner, Gossau, ist als Informatikkoordinator der Kantonspolizei gewählt worden. Die Wahl erfolgte im Rahmen einer internen Reorganisation, bei der die Stelle eines austretenden uniformierten Polizisten durch die zivile Stelle eines Informatikkoordinators ersetzt wird. Derzeit ist Roman Brunner als Applikationsmanager der Kantonspolizei Appenzell A.Rh. tätig. Er wird die neue Stelle am 1. Dezember 2017 antreten.

Ausschreibung der befristeten Stelle einer a.o. Staatsanwältin oder eines a.o. Staatsanwalts

Mit dem Ziel, die Abwicklung pender Straffälle zu beschleunigen, ist das Justiz-, Polizei- und Militärdepartement ermächtigt worden, für die Staatsanwaltschaft Appenzell I.Rh. eine auf 12 Monate befristete Stelle für eine ausserordentliche Staatsanwältin oder einen ausserordentlichen Staatsanwalt zur Bewerbung auszuschreiben.

Stellungnahme zur Änderung der Luftreinhalte-Verordnung des Bundes

Mit einer vom Bund im Rahmen einer Revision mehrerer Verordnungen im Umweltrechtbereich vorgesehenen Anpassung der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) sollen unter anderem eine periodische Kontrolle von Holzfeuerungen unter 70kW und bauliche Massnahmen zur Begrenzung von Ammoniakemissionen in der Landwirtschaft eingeführt werden. Die Standeskommission lehnt diese beiden Änderungen ab.

Die Standeskommission spricht sich gegen die vorgesehenen periodischen Kontrollmessungen bei kleineren Holzfeuerungen mit einer Leistung von weniger als 70kW aus, da diese im Gegensatz zu den etablierten Emissionsmessungen bei Öl- und Gasfeuerungen aufwendiger und stark von kurzzeitigen Einflüssen abhängig sind. Das mit den vorgesehenen periodischen Kontrollmessungen verfolgte Ziel, die Gewährleistung eines schadstoffarmen Betriebs von Holzfeu-

erungen, kann mit dem geplanten Vorgehen gar nicht erreicht werden. Die Standeskommission befürwortet zudem eine Lockerung der Kontrollfristen für die periodischen Kontrollen der Öl- und Gasfeuerungen mit einer Kapazität bis 350kW. Sie schlägt vor, den Kontrollrhythmus in den ersten zwölf Betriebsjahren von zwei auf vier Jahre zu erhöhen.

Gemäss den Vorschlägen des Bundes sollen mit einer Vollzugshilfe bauliche Massnahmen zur Begrenzung von Ammoniakemissionen in der Landwirtschaft vorgegeben werden. Die beschriebenen Massnahmen sind einerseits für die Landwirtschaftsbetriebe wirtschaftlich nicht tragbar und andererseits in der Wirkung zu wenig zielführend. Aufgrund der offenen Auslegung der Vollzugshilfe wird zudem ein Zustand der Rechtsunsicherheit geschaffen. Schliesslich enthalten die Massnahmen teilweise erhebliche Zielkonflikte mit dem Tierwohl und der Energieeffizienz.

Vernehmlassung zur revidierten Ordnungsbussenverordnung

Auf der Grundlage des vom Parlament im März 2016 verabschiedeten neuen Ordnungsbussengesetzes sollen ab 1. Januar 2018 nicht mehr nur Übertretungen des Strassenverkehrsgesetzes, sondern weitere Übertretungen gemäss insgesamt 16 Bundesgesetzen im Ordnungsbussenverfahren geahndet werden können. Die Standeskommission unterstützt die Anpassung und wünscht eine Ausdehnung des Bussenkatalogs.

Heute müssen die Bussen für Übertretungen, die nicht im Ordnungsbussenkatalog enthalten sind, im ordentlichen Strafverfahren abgewickelt werden. Damit verbunden ist ein entsprechend hoher Aufwand für die Untersuchungsbehörden und höhere Kosten für die Gebüssten. Akzeptiert jemand einen Vorwurf in einer geringfügigen Strafsache, erweist sich daher das Ordnungsbussenverfahren als für beide Seiten vorteilhafte Lösung. Die Standeskommission ist deshalb mit dem eingeschlagenen Weg einverstanden, wünscht aber noch eine weitere Ergänzung der Ordnungsbussenliste mit geringfügigen Verstössen gegen das Strassenverkehrsgesetz und gegen die Gesetzgebung über die Jagd und die Fischerei. Damit könnten weitere Fälle rascher und kostengünstiger abgewickelt werden.

Nicht unterstützt wird die geplante Umsetzung der Revision auf Anfang 2018. Im kantonalen Recht sind gegebenenfalls noch Anpassungen vorzunehmen. Werden davon Gesetze berührt, muss die Landsgemeinde sich damit befassen, was eine Inkraftsetzung bereits auf den 1. Januar 2018 ausschliesst.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch